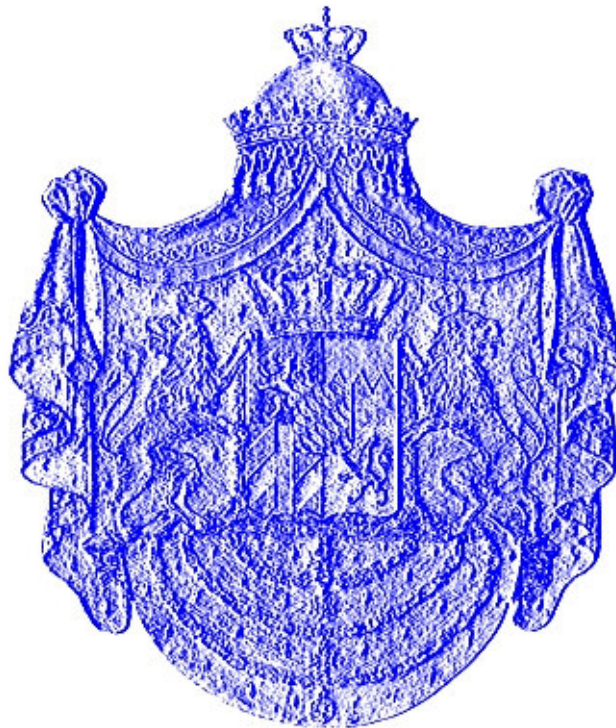




Zur Geschichte der Landwehr älterer Ordnung in Bayern und Nürnberg



(Grafik: *rijo*)

Der Vorläufer der Landwehr war in Nürnberg das 1803 errichtete, am 15.9.1806 von der bayerischen Verwaltung übernommene *Bürger Voluntär Korps* (drei Kompanien zu je 160 Mann, ein Artilleriekorps). Es hatte die Aufgabe, Bürger und Bürgersöhne mit dem Exerzierreglement bekannt zu machen und die Polizeiorgane zu unterstützen. Allerdings bezweifelte der bayerische Polizeidirektor Wurm die Effizienz der Einheit, die er 1806 als *ein Spiel großer Kinder* bezeichnete.

Die Nationalgarde III. Klasse (seit 1814 *Landwehr*) wurde in Bayern nach französischem Muster aufgebaut. Dazu erschien am 3.4.1807 die *Verordnung über die Uniformierung und Organisation des bürgerlichen Militärs in den Städten, Flecken und Märkten des Königreiches*. Auf der Grundlage weiterer Vorschriften und der Bestimmungen des Titels VI *Vom Militärstande* der Konstitution vom 1.5.1808 wurde am 6.4.1809 die Nationalgarde III. Klasse als Ersatz für

die freiwillige Bürgerwehr eingerichtet. Die *Organische Verordnung über die Errichtung der Nationalgarde* vom 6.7.1809 gliederte die bayerische Reservearmee in drei Klassen:

- Nationalgarde I. Klasse: Reservebataillone der aktiven Regimente
- Nationalgarde II. Klasse: Einberufung nur in akuten Krisensituationen, Einsatz innerhalb der Landesgrenzen gegen innere und äußere Feinde
- Nationalgarde III. Klasse: alle männlichen Staatsangehörigen bis zum 60. Lebensjahr; polizeiliche Aufgaben, kein Einsatz gegen äußere Feinde

Nach dieser Verordnung musste in Nürnberg die Nationalgarde III. Klasse aus einem Infanterieregiment mit vier Bataillonen zu vier Kompanien mit jeweils 128 Mann, einer Eskadron Kavallerie (120 Mann) und einer Artilleriebatterie bestehen. Die Zugehörigkeit zu den Waffengattungen richtete sich nach dem Vermögen der Landwehrpflichtigen. Unvermögende konnten von der Bürgermilitärkasse für ihre Ausrüstung Unterstützung erhalten.

Jedes Korps wählte seine Unteroffiziere selbst. Die Offiziere, i.d.R. höhere Magistratsbeamte, Patrizier oder andere Honoratioren, wurden bis zum Hauptmann auf Vorschlag des Stadtmagistrats bestimmt. Die Beförderung zum Stabsoffizier durch den König erfolgte ebenfalls auf Empfehlung dieser Behörde.

Das Nürnberger Regiment war bis 1832/33 dem *Oberkommando der Reservearmee des Innern, Korps des Rezat- und Oberdonaukreises* unterstellt, danach erhielt die Landwehr des Rezatkreises eine selbständige *Kreiskommandantschaft* in Ansbach (später in Nürnberg). Die Zuständigkeit für das Bürgermilitär lag beim Innenministerium, nur in rein dienstrechtlichen Angelegenheiten beim Kriegsministerium.

Den frühen Höhepunkt ihrer militärischen Bedeutung erlangte die Nationalgarde III. Klasse in den Befreiungskriegen seit 1813. Nachdem am 27.10.1813 der bayerische König Max I. Joseph die allgemeine Landesbewaffnung angeordnet hatte, gingen aus ihr Freiwilligenkorps hervor, die in die kämpfende Truppe integriert wurden. So bildeten sich in Nürnberg im Dezember 1813 ein freiwilliges Husaren- und ein freiwilliges Jägerkorps. In der Stadt hatte die Nationalgarde III. Klasse seit dem Abrücken des Linienmilitärs im August den Garnisonsdienst (Wachen an den Stadttoren und vor Amtsgebäuden, Feuer- und Alarmdienst) übernommen.

Am 7.3.1826 erließ König Ludwig I. die *Landwehr-Ordnung*, die in ihren wesentlichen Punkten bis zur Auflösung der Institution am 1.1.1870 Gültigkeit behalten sollte. Danach begann die Landwehrpflicht mit dem 20. und endete mit dem 60. Lebensjahr. Städte 1. Klasse wie Nürnberg bildeten eigene Regimentsbezirke. Nach dem Adressbuch für die Stadt Nürnberg

von 1829 bestand somit die *Königliche Landwehr der Stadt und ihres Burgfriedens* aus dem Regimentskommando, der Ökonomiekommission, dem Infanterieregiment (ca. 1800 Mann), einem Schützenbataillon (ca. 400 Mann), einer Artilleriekompanie (ca. 200 Mann) und einer Kavallerieeskadron (ca. 130 Mann). Insgesamt verfügte die Stadt also über etwa 2530 aktive Landwehrmänner. Dies entsprach zu diesem Zeitpunkt rund 10 Prozent der männlichen Einwohnerschaft. Wer seiner Landwehrpflicht nicht nachkommen konnte oder wollte, musste ein sogenanntes *Relutionsgeld* zahlen, das für die Ausrüstung der aktiven Einheiten verwendet wurde.

Der Dienst in der Landwehr wurde in der Folgezeit offensichtlich zunehmend unattraktiv. Dementsprechend wuchs die Zahl der disziplinarischen Probleme und Freistellungsgesuche. Der Reiz öffentlicher Auftritte (Waffenübungen, Paraden, Fahnenweihen, militärische Begräbnisse) und der statusmäßigen Nähe zum regulären Offizierskorps - zu den Ehrenrechten des Landwehr-Offizierskorps' gehörte u.a. die Teilnahme an Feierlichkeiten bei Hofe - verblasste auch für die höheren Chargen des Bürgermilitärs.

Im Revolutionsjahr 1848 wurde die Landwehr von der bayerischen Regierung als unzuverlässig eingestuft. Die Nürnberger Einheiten zeigten ihre Loyalität zum deutschen Gesamtstaat durch die Anbringung schwarz-rot-goldener Bänder an ihren Fahnen. König Max II. reagierte darauf am 8.7.1849 mit der Auflösung des Regiments, das erst mit königlicher Entschließung vom 24.11.1850 wiederbegründet wurde. Bei der Auswahl der Offizierskandidaten hielt man den Stadtmagistrat dazu an, besonderen Wert auf deren *Ehrfurcht gegen den König und Achtung vor dem Gesetze* und eine *unzweifelhafte Gesinnung* zu legen.

Auch im Verlauf des Deutschen Krieges 1866 erlangte die Landwehr älterer Ordnung wegen der schnellen preußischen Erfolge keine militärische Bedeutung, so dass ihre Auflösung bzw. ihr Ersatz durch eine moderne Reserve- und Territorialarmee gemäß Art. 95 des Bayerischen Wehrverfassungsgesetzes vom 30.1.1868 nur folgerichtig erscheint.

Im Vorgriff auf den vorgegebenen Termin am 1.1.1870 vollzog sich die Auflösung des Nürnberger Landwehrregiments in einem feierlichen Akt bereits am 30.12.1869, in dessen Verlauf dem Oberbürgermeister von Stromer die Regimentsfahnen übergeben wurden. Die Übernahme des Regimentskommandos, insbesondere der Ökonomie- und der Rüstgeldkasse, wurde am 4.1.1870 durchgeführt. Die Abwicklung des Vermögens der Landwehr älterer Ordnung inklusive ihrer Registratur dauerte in Nürnberg bis 1876.

Gerhard Jochem

Quellen

- Intelligenzblätter der Stadt Nürnberg, insbesondere Jahrgang 1813
- Adressbuch der Stadt Nürnberg 1829
- Verwaltungsberichte der Stadt Nürnberg 1885, 1898/99, 1900
- Stadtarchiv Nürnberg (StadtAN) C 7/I Generalregistratur Nr. 2267, 2268, 2271
- StadtAN C 36/I Stadtarchiv / Allgemeine Akten Nr. 326
- StadtAN E 7 Landwehrregiment Nürnberg Nr. 99, 153, 474, 476
- StadtAN GSI 129 Datenbank MANN

Literatur

- Thomas *Bruder*: Nürnberg als bayerische Garnison von 1806 bis 1914. Nürnberg 1992. Kapitel 3.2. Bürgermilitär - Nationalgarde - Landwehr (S. 52 - 59).
- Paul Ernst *Rattelmüller*: Das bayerische Bürgermilitär. München 1969.

[Index*](#)

[Home*](#)